

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. August 2014

892. Psychiatrische Universitätsklinik, Standort Rheinau, Gebäude 63/64 (Brandschutzmassnahmen II und Instandsetzungen)

Das Gebäude 63/64 der Psychiatrischen Universitätsklinik am Standort des vormaligen Psychiatriezentrums Rheinau wurde 1971 als Atriumhaus mit zwei Innenhöfen erstellt. Um je einen Innenhof gruppieren sich die Räume einer Station mit 16 Plätzen. In der Achse zwischen den beiden Gebäudeteilen 63 und 64 mit dem gemeinsamen Erschliessungskorridor befinden sich Büros, Untersuchungs- und Nebenräume. Im Untergeschoss des Gebäudes sind Arbeitstherapieräume der Forensik, die Apotheke sowie weitere Therapieräume untergebracht.

Im November 2011 führte die Feuerpolizei der Stadt Winterthur auf Antrag der Psychiatrischen Universitätsklinik erstmals nach 18 Jahren wieder eine periodische Kontrolle durch, nachdem in der Zwischenzeit diese Aufgabe an das vormalige Psychiatriezentrum Rheinau delegiert worden war. Der Kontrollbericht vom 21. November 2011 zeigt zahlreiche feuerpolizeiliche Mängel auf. Sie betreffen fehlende Dokumentationen, mangelnde Brandabschnittsbildung, brennbare Materialien in den Fluchtwegen und zu lange Fluchtwände.

In einem ersten Schritt wurden brandschutztechnische und allgemeine Sanierungsarbeiten in den beiden Stationen im Erdgeschoss durchgeführt und im Mai 2013 abgeschlossen. Zu diesem Zweck bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 803/2012 eine gebundene Ausgabe von Fr. 2740 000.

Die nun anstehenden Brandschutzmassnahmen II und Instandsetzungen betreffen den Korridor zwischen den Stationen im Erdgeschoss sowie das gesamte Untergeschoss.

Brandschutz:

- Die Korridore werden zu Fluchtwegen ausgebaut und mit brandabschnittsbildenden Abschlüssen versehen.
- Die bestehenden Korridorabschlüsse aus Glas und Aluminium werden durch EI30-Elemente ersetzt. Zimmertüren und Nebeneingänge werden durch Elemente mit Türöffnung in Fluchtrichtung ersetzt.
- Am Haupteingang wird die ehemalige Portierloge demontiert. Der Windfang wird durch eine brandschutzkonforme Konstruktion ersetzt.
- Die verglaste Korridorwand im Untergeschoss wird durch eine Brandschutzwand ersetzt.
- Brennbare Einbauten in den Korridoren werden durch nicht brennbare ersetzt. Anstelle der PVC-Böden werden Linolbeläge verlegt.

- Stillgelegte Lüftungskanäle und Installationen innerhalb der abgehängten Decken werden demontiert.
- Die Elektro- und die steuerungstechnischen Installationen sowie die Brandmeldeanlagen und die Fluchtwegsignalisation werden ersetzt.

Instandsetzung:

- Die abgehängten Metalldecken in den Korridoren werden ersetzt und die Korridorbeleuchtung wird erneuert.
- Die verschlammten Kaltwasser- und Schmutzwasserleitungen werden ersetzt.
- Die Wandoberflächen und Bodenbeläge werden teilweise erneuert.
- Die WC-Anlagen im Erdgeschoss werden unter Einbezug einer ehemaligen Telefonanlage erneuert.

Die Arbeiten werden innerhalb von zwölf Monaten nach der Bewilligung des Objektkredites unter laufendem Betrieb ausgeführt.

Das Hochbauamt hat durch das Architekturbüro Christian Fausch, Rheinau, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag des Architekten Fr. 2560 000 (Kostenstand 1. April 2012, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Gebäude	2412 000
Baunebenkosten	18 000
Reserve (rund 5%)	130 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	2560 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten	Kapitalfolgekosten				
	Kontierung		Kalk. Zinsen (1,75%)	Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschreibung
	Fr.	Fr.			Fr.
Konto 5041 1 00000	8%	275 500	2 400	3%	8 300
Hochbauten Rohbau 1					
Konto 5041 2 00000	2%	160 200	1 400	3%	4 800
Hochbauten Rohbau 2					
Konto 5041 3 00000	54%	857 200	7 500	3%	25 700
Hochbauten Ausbau					
Konto 5041 4 00000	36%	1 267 100	11 100	5%	63 400
Hochbauten Installationen					
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	2 560 000	22 400		102 200
Total		2 560 000	Total		124 600

Es entstehen keine personellen und betrieblichen Folgekosten.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 357/2014 genehmigt.

Für das Vorhaben ist gemäss § 3 des Spitalplanungs- und -finanzierungs gesetzes (SPFG) eine Ausgabe von Fr. 2560 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2, lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeit gemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6420.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbauten. Im Budget 2014 sind für das Vorhaben Fr. 1 000 000 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2014–2017 für das Jahr 2015 Fr. 500 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist durch Verschiebungen oder Kürzungen von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, sicherzustellen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Brandschutzmassnahmen II und die Instandsetzungen im Gebäude 63/64 am Standort Rheinau der Psychiatrischen Universitäts klinik wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2560 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, psychiatrische Versor gung, bewilligt.

II. Dieser Beitrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukos tenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2012)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Ge sundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi